



Demoverision mit Originalinhalten

HERSTELLERBESCHEINIGUNG FÜR REIFENUMRÜSUNGEN
AN KRAFTFÄHRZEUGEN MIT EINER GELÄNDEKATEGORIE 1
Nummer 3081-H

Beim nachstehend näher beschriebenen Fahrzeug wurde bei der Erteilung der EU-Typgenehmigung KEINE BESCHRÄNKUNG in Form einer „Abtriebs- oder Typbindung“ bei den Reifen vorgenommen.

Nummer der EU-Typgenehmigung		Hersteller	Typ / Version	Handelsbezeichnung
e4*2002/24*0414		HARLEY-DAVIDSON	FD2	FXDWG(I) DYNA WIDE GLIDE
Felgengröße original		Reifengröße original vorne		Reifengröße original hinten
Vorne	Hinten	MH90-21 54H		160/70 B 17 73V
2.15x21	4.50x17			
	Bereifung vorne			Bereifung hinten
2)	80/90 - 21	M/C 54H REINF TL/TT Commander III Cruiser	160/70 B 17 M/C 73V TL/TT	Commander III Cruiser
2)	90/90 - 21	M/C 54H TL/TT Commander III Cruiser	160/70 B 17 M/C 73V TL/TT	Commander III Cruiser
2)	80/90 - 21	M/C 54H REINF TL/TT Commander II #	160/70 B 17 M/C 73V TL/TT	Commander II #
2)	80/90 - 21	M/C 54H REINF TL/TT Scorcher 31	160/70 B 17 M/C 73V TL/TT	Scorcher 31
2)	80/90 - 21	M/C 54H REINF TL/TT Commander II #	160/70 B 17 M/C 73V TL/TT	Scorcher 31
2)	80/90 - 21	M/C 54H REINF TL/TT Scorcher 31	160/70 B 17 M/C 73V TL/TT	Commander II #

Auflagen: Nein
Art der Auflagen:
= Auslaufreifen

2) Die Firma Michelin bestätigt mit dieser Herstellerbescheinigung, dass Einbauanweisungen und Einschränkungen an die Reifengröße gemäß Kapitel 1, Anh. III, der Richtlinie 97/24/EG sowie deren Rechtsnachfolger 168/2013/EU in Verbindung mit 3/2014/EU Anhang XV eingehalten werden.

Der Tragfähigkeits- und Geschwindigkeitsindex des Reifens deckt die jeweilige Achslast des Kraftrades bei Höchstgeschwindigkeit ab. Die Freigängigkeitsprüfung wurde an serienmäßigen Fahrzeugen vorab durchgeführt. Eine Behinderung der Bewegung des Rades/der Räder konnte nicht festgestellt werden. Die dynamische Ausdehnung der geänderten Reifenbauart führt zu keiner Behinderung der Bewegung des Rades/der Räder.
Die Reifen sind auf den Serien-Rädern uneingeschränkt montierbar. Die in dieser Herstellerbescheinigung aufgeführten Reifen haben eine Bauteilgenehmigung nach UN/ECE Regelung 75.

Das Fahrzeug ist an der jeweiligen Reifengröße und Geschwindigkeit mit der geänderten Bereifung durchgeführt.
Es ergab sich kein negativer Veränderung.

Die angegebene Bereifung stimmt nicht mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I, der Datenbestätigung, der Übereinstimmungs-Bescheinigung CoC oder der Fahrzeuggenehmigung überein. Bei Montage der Reifen liegt somit eine Änderung am Fahrzeug und damit ein Erlöschen der Betriebserlaubnis nach §19(2) StVZO vor. Es erfolgt das Fahrzeug nach dem geänderten Zustand, ist eine Begutachtung gemäß §21 auf Grund 19 (2) StVZO möglich und nach Umbau unverzüglich erforderlich. Die Betriebserlaubnis wird wieder erteilt werden.

Die Verkaufsstellen sind in der Liste der Verkaufsstellen in der Anlage zu finden.
Diese Bescheinigung ist gültig ohne Unterschrift der Firma Michelin.
Die originalen Unterlagen bekommen Sie beim Kauf von uns automatisch in der Bestellmail zugesandt.

Karlsruhe, 24.11.2022

#Bestellservice

#Stammkunden

Für eingetragte Stammkunden stehen die originalen Freigaben auch weiterhin zum downloaden bereit.

Romain Boucher
Technischer Direktor